

Preisblatt AM Strom Amberg Gewerbe

gültig ab 1. Januar 2021

Alle Netto-Preise sind 100 % stabil bis 31. Dezember 2021



Produktdetails: Zahlungsweise: 12 Abschläge + Jahresrechnung
Kündigungsfrist: 1 Monat zum Quartalsende

Die folgenden Preise gelten nur für Gewerbekunden ohne registrierender Leistungsmessung innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Amberg!

Die Preise gelten nur für Kunden, in Verbindung mit einem unterschriebenen Sondervertrag.

AM Strom Amberg Gewerbe

Für Kunden ohne Nachtstromregelung:		AM Strom Amberg Gewerbe*	Nettopreis
	Arbeitspreis		21,80 ct/kWh
	Grundpreis		82,00 €/Jahr

Für Kunden mit Nachtstromregelung:		AM Strom Amberg Gewerbe duo*	Nettopreis
(empfohlen ab 40 % Nachtstromanteil)			
	Arbeitspreis HT		22,15 ct/kWh
	Arbeitspreis NT		19,35 ct/kWh
	Grundpreis		94,00 €/Jahr

AM Strom Amberg Gewerbe Ökostrom

ab 01.01.2021
100% erneuerbare Energien
mit Herkunftsnachweisen!



Für Kunden ohne Nachtstromregelung:		AM Strom Amberg Gewerbe Ökostrom*	Nettopreis
	Arbeitspreis		22,10 ct/kWh
	Grundpreis		82,00 €/Jahr

Für Kunden mit Nachtstromregelung:		AM Strom Amberg Gewerbe Ökostrom duo*	Nettopreis
(empfohlen ab 40 % Nachtstromanteil)			
	Arbeitspreis HT		22,45 ct/kWh
	Arbeitspreis NT		19,65 ct/kWh
	Grundpreis		94,00 €/Jahr

* Die Arbeitspreise enthalten alle gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte in der aktuell gültigen Höhe. (die gültigen Sätze für 2021 finden Sie auf der Rückseite)

Aufpreis auf Grundpreis nach Einbau eines intelligenten Messsystems: 65,50 €/Jahr (netto)

Sollte zusätzlich zum Zähler auch noch ein Wandlersatz verbaut sein erhöht sich der jeweils angegebene Grundpreis um netto 33,613 €/Jahr.

Schaltzeiten / Steuern, Abgaben und Umlagen

Tag- und Nachtstromzeiten im Netzgebiet der Stadtwerke Amberg

Montag - Freitag	06:00 - 22:00 Uhr	22:00 - 06:00 Uhr
Samstag	06:00 - 13:00 Uhr	13:00 - 24:00 Uhr
Sonntag und gesetzliche Feiertage	ganztags	

Die genannten Arbeitspreise enthalten die folgenden gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und Umlagen:
Alle Angaben sind netto!

EEG-Umlage EEG = <u>E</u> rneuerbares- <u>E</u> nergien- <u>G</u> esetz. Die EEG-Umlage ist eine Abgabe, mit welcher der erfolgreiche Ausbau der erneuerbaren Energien finanziert wird.	6,500 ct/kWh
Mehrkosten gemäß KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz), die uns verpflichten, Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen mit einer jeweils vorgegebenen Vergütung in unser Netz aufzunehmen.	0,254 ct/kWh
Stromsteuer ist gemäß Stromsteuergesetz vom 24. März 1999 mit den Strom-Arbeitspreisen zu heben. Die Stromsteuer beträgt seit 1. Januar 2003:	2,050 ct/kWh
Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG	0,395 ct/kWh
Umlage nach § 18 EnWG abschaltbare Lasten	0,009 ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	0,432 ct/kWh
Konzessionsabgabe gemäß § 2 KAV, Abs. 2 der Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 welche wir zu 100 % an die Stadt Amberg abführen: Die Konzessionsabgabe beträgt für: Tagstrom bzw. Hochtarifzeiten (HT)	1,590 ct/kWh
Nachtstrom bzw. Niedertarifzeiten (NT)	0,610 ct/kWh

Die gesetzliche **Umsatzsteuer** in der derzeit gültigen Höhe von 19 % ist zuzüglich.

